



DER POLIZEI-PRÄSIDENT IN KÖLN

KÖLN, POLIZEI-PRÄSIDIUM, KRIEBSGASSE 1-3

EINGANG UND BEARBEITUNG

Der Polizei-Präsident.

Köln, den 4.4.1934.

II Nr. 40⁰⁰.

An den Rabbiner der Synagogen-
Gemeinde A d a s s - J e s c h u r u n

H e r r n D r . C a r l e b a c h

K ö l n .

GESCHÄFTSZEICHEN UND TAG IHRES SCHREIBENS

GESCHÄFTS-ZEICHEN UND TAG MEINES SCHREIBENS

BETRIFFT:

Auf das gefl. Schreiben vom 17.v.Mts.
betr. Erneuerung des abgelaufenen Sichtvermerks
für den Kantor und Schächter M o s e s S i l b e r
teile ich ergebenst mit, daß der Herr Regierungs-Prä-
sident hierselbst Ihren Antrag mit der Begründung ab-
gelehnt hat, daß keine Veranlassung vorliegt, die Bestre-
bungen der jüdischen Schächter durch Erteilung der Wieder-
einreisesichtvermerke behördlich zu unterstützen und so-
mit eine Umgehung der hier bestehenden Verbote zu er-
möglichen.

Im Auftrage:

*unz. Dr. Schulze
Baylenberg
Linsen*



Heinrich Kolten

Arsbeck, den 5. April 1934.

Arsbeck

Reg. Bez. Aachen

Herrn

Reichsminister des Innern

Dr. Frick

Betr. Bitte um Entscheidung
wegen Einfuhr von geschäch-
teten Geflügel.

B e r l i n .

Dem Herrn Reichsminister gestatte ich mir den folgenden Fall mit der Bitte um eine Entscheidung zu unterbreiten.

Als handelsgerichtlich eingetragene Firma betreibe ich einen Grosshandel mit Eier, Butter, Käse und Geflügel. Seit vielen Jahren bestand der grösste Teil meiner Abnehmer aus jüdischen Geschäften und Familien, die vor allen Dingen, ausser Tiern, grosse Posten ^{von} geschächteten Geflügel in jeder Woche kauften.

Es war mir hierdurch möglich mit diesen Arbeiten mehrere deutsche Familien zu beschäftigen und dauernd im Brot zu halten.

Bei dem nationalen Aufbruch unserer Nation habe ich mich ausdrücklich bei den massgebenden Stellen erkundigt, ob es mir gestattet sei, meine grossen Geschäfte weiter mit den jüdischen Abnehmern zu tätigen, wogegen von keiner Seite Anstände erhoben wurden, da dadurch ja der Allgemeinheit grössere Beträge zuflossen.

Nachdem die Reichsregierung durch einen Erlass das S c h e t e n im deutschen Reich verboten hatte, die Einfuhr von geschächteten Geflügel aus H o l l e n d aber gestattet wurde, habe ich, nachdem ich mich wieder vorher bei den Reichsstellen gut informiert hatte, meinen Bedarf an geschächteten Geflügel in Holland fertiggestellt und dann ordnungsmässig vervollt eingeführt.

Blatt II.

Von dem Landes Finanzamt wurden mir, nachdem ich den genauen Sachverhalt vorgetragen hatte, die notwendigen Devisen bewilligt.

Für die Herrichtung meines Bedarfs an geschlachteten Geflügel fuhr jeweils ein Jude Silber aus Köln mit nach Holland und ausserdem mehrere Arbeiter die das Geflügel verkaufens- und versandfertig machten. Alle diese Leute hatten einen Pass für die Ausführung der Arbeiten.

Neuerdings verweigert die Behörde in Köln dem Juden Silber das Passvisum mit der Begründung, dass sie keinen Juden durch Bewilligung eines Reisepasses unterstützen könne, damit er eine List, (Schächten) die im Reich verboten sei, in Holland tun könne.

Wenn der Jude Silber das Geflügel nicht mehr in Holland für mich Schächten kann, so erleide ich dadurch in meinem Geschäft einen empfindlichen Schaden und muss, was viel schlimmer ist, mindestens drei grössere Familien aus der Arbeit entlassen, die denn der öffentlichen Wohlfahrt zur Last fallen.

Meine seitherigen grossen Lieferungen werden alsdann von holländischen Juden übernommen, die den Verdienst einstreichen, ohne dass für uns Deutsche auch nur ein kleiner Nutzen herauskame.

Mir wurden schon verschiedene Angebote von reichen holländischen Juden unterbreitet, die meinen Fasen kaufen wollten, um so meine gute Abnehmerschaft zu beliefern, jedoch habe ich alle derartigen Lockungen zurückgewiesen um meine deutschen Arbeitskollegen nicht aus dem Brot zu bringen.

Ich bemerke ausdrücklich, dass in meinem Betrieb nur deutsche Arbeitsgenossen beschäftigt werden und ich diese immer mit meinem Lastwagen nach Holland mitnehme, damit sie dort die Ware fertigmachen und für Deutschland das Geld verdienen.

Mit deutschem Gruss

Heim. Nothen